



RV-Drucksache Nr. VIII-44

Verwaltungsausschuss	16.11.2010	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	30.11.2010	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresrechnung 2009

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	931 619,97	Euro
Soll-Ausgaben	931 619,97	Euro
- Zuführung zum Vermögenshaushalt	30 349,77	Euro

Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	115 671,64	Euro
Soll-Ausgaben	115 671,64	Euro
- Zuführung an allgemeine Rücklage	20 349,77	Euro

Geldvermögen

Allgemeine Rücklage	72 751,10	Euro
---------------------	-----------	------

Schulden

Kredite	311 136,08	Euro
---------	------------	------

Kassenbestand

Ist-Mehreinnahme	24 897,43	Euro
------------------	-----------	------

Haushaltsreste

Folgende Haushaltsausgabereste werden gebildet:

Verwaltungshaushalt	HHSt 610.54	8 000,00	Euro
	HHSt 610.650	10 864,99	Euro
	HHSt 610.662	6 859,83	Euro
	HHSt 610.716	2 613,01	Euro
Vermögenshaushalt	HHSt 610.935	3 808,50	Euro

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. In der Jahresrechnung ist Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist und ob bei Abweichungen die hierfür festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Jahresrechnung besteht aus

1. dem kassenmäßigen Abschluss,
2. der Haushaltsrechnung,
3. der Vermögensrechnung,
4. dem Gesamtabchluss.

Als Anlagen sind beizufügen

1. ein Rechnungsquerschnitt,
2. eine Gruppierungsübersicht,
3. ein Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung 2009 wird hiermit zur Beratung und Feststellung vorgelegt (**Anlage**).

Die Jahresrechnung unterliegt der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Stefan Losch
Verwaltungsleiter